

GEMEINDE SÖCHTENAU

LANDKREIS ROSENHEIM

**BEBAUUNGSPLAN NR. 13
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
"SCHWABERING-WEST II"**

5. ÄNDERUNG

vereinfachtes Änderungsverfahren (§ 13 BauGB)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 03.07.2018
redaktionell geändert: 30.10.2018

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de

Planungsgrundlage, Bestand

Die fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 mit integriertem Grünordnungsplan "Schwabering-West II" wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan entwickelt.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind inzwischen die meisten Grundstücke bebaut.

Die Parzelle Nr. 2 mit der Fl.Nr. 3745/2 Gemarkung Söchtenau ist ebenfalls - abweichend vom Urplan - mit einem Wohnhaus und einer Garage bebaut.

Anlass der Planung, Planung

Östlich des bestehenden Wohnhauses soll noch ein Carport zwischen dem Wohngebäude und der Garage auf Fl.Nr. 3745/3 Gemarkung Söchtenau errichtet werden.

Die Planung ist ortsplanerisch vertretbar.

Durch die Planung wird keines der Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden und Flächen, Grundwasser und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter negativ beeinflusst.

Verfahren

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wird die fünfte Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Söchtenau,

Rosenheim, 03.07.2018

redaktionell geändert: 30.10.2018

S. F o r s t n e r

Erster Bürgermeister

Huber Planungs-GmbH